

Mitteilung des Senats vom 13. August 2002**Bremer Beteiligung an EU-geförderten Forschungsprojekten**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 15/1161 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Der Senat hat bereits im Zusammenhang mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Veränderungen vom 5. zum 6. Forschungsrahmenprogramm“ der Fraktion der CDU vom 15. März 2002 ausführlich zur Beteiligung von Bremer Forschungseinrichtungen an FuE- Programmen der EU und über die im Land Bremen vorhandenen Informations- und Unterstützungssysteme berichtet. Die Fragen der Kleinen und der Großen Anfrage überschneiden sich zum Teil, insoweit wird in den Antworten auf die Große Anfrage an verschiedenen Stellen auch auf die Antworten zur Kleinen Anfrage verwiesen.

1. Gibt es — an einer Stelle zusammengeführte — zuverlässige statistische Daten über die Beteiligung bremischer Institutionen an den Forschungsprogrammen der EU? Wenn dies nicht der Fall ist, wie und wann beabsichtigt der Senator für Wissenschaft diese Datenbasis zu organisieren?

Wie bereits bei der Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage ausgeführt, wird landesseitig nicht zentral erfasst, in welchem Umfang sich bremische Wissenschaftseinrichtungen an den Forschungsprogrammen der EU beteiligen.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft hat zwar für die Jahre 2000 und 2001 im Rahmen einer Umfrage unter den bremischen Hochschulen und den außerhochschulischen Forschungseinrichtungen die Anzahl der bewilligten EU-Forschungsprojekte (rd. 200 Projekte) und die Gesamtfördersummen (rd. 30 Mio. Euro) ermittelt, es ist jedoch nicht geplant, diese Befragungen durch das Wissenschaftsressort in regelmäßigen Abständen zu wiederholen oder gar eine zentrale Datenbank anzulegen, denn die Erhebung und Pflege der Daten wäre mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden.

Vielmehr geht der Senator für Bildung und Wissenschaft davon aus, dass die Hochschulen und Forschungseinrichtungen als Resultat der Umsetzung des neuen Steuerungsmodells und des damit verbundenen Anspruchs auf Globalsteuerung eigene Statistiken über ihre Beteiligungen an den Forschungsprogrammen der EU führen und die entsprechenden Daten dort bei Bedarf abgefordert werden können.

Dem Senat ist bekannt, dass verschiedene Ressorts (z. B. Senator für Bau und Umwelt, Senator für Wirtschaft und Häfen, Senator für Finanzen), aber auch nachgeordnete Ämter, Bremer Eigenbetriebe, Bremer Krankenhäuser und zahlreiche weitere Einrichtungen, an denen das Land beteiligt ist, erfolgreich Mittel aus den Forschungsprogrammen der EU einwerben. So hat z. B. der Senator für Bau und Umwelt allein im Rahmen seiner Beteiligung mit drei Projekten (MOSES, MOST, VIVALDI) am 5. Forschungsrahmenprogramm rd. 4,7 Mio. € an EU-Fördermitteln nach Bremen holen können.

Der Senat wird prüfen, ob durch das vom Senator für Wirtschaft und Häfen finanziell unterstützte Innovation Relay Centre eine Datenbasis über die Beteiligung bremischer Unternehmen und wissenschaftlicher Einrichtungen an EU-Förderprogrammen hergestellt werden kann und — sofern möglich — mit welchem Aufwand eine Auswertung der Datenbasis verbunden wäre.

2. In wie vielen EU-Projektanträgen zum 5. Forschungsrahmenprogramm wurden im Land Bremen kleine und mittlere Unternehmen beteiligt, welche Mittel wurden dabei eingeworben, und welche Aktivitäten haben Bremer Forschungseinrichtungen für die kleinen und mittleren Unternehmen in diesen Maßnahmen erbracht?

Das 5. Forschungsrahmenprogramm (1998 bis 2002) mit einem Gesamtbudget von rd. 15 Mrd. Euro ist in folgende thematische Programme unterteilt:

- Lebensqualität und Management lebender Ressourcen (LIFE),
- Benutzerfreundliche Informationsgesellschaft (IST),
- Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum (GROWTH),
- Erhaltung des Ökosystems, Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung (EESD).

Zu diesen vier thematischen Programmen haben grundsätzlich auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Zugang.

Die Bremer Wissenschaftseinrichtungen führen keine lückenlosen Statistiken über die Gesamtzahl ihrer Drittmittelanträge. Verlässlich statistisch erfasst werden nur die erfolgreich bewilligten Drittmittel-Projekte. Allerdings ist es nicht möglich, die vorhandenen Datenbanken mit dem Suchmerkmal „Beteiligung von KMU“ automatisch zu durchsuchen. Suchanfragen können nur unter Eingabe des konkreten Namens des Partners aus der Wirtschaft durchgeführt werden.

Eine Aussage über die Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen an EU-Projektanträgen zum 5. Forschungsrahmenprogramm ist deshalb landesseitig kurzfristig und ohne erheblichen Aufwand nicht möglich.

Die Bremer Forschungseinrichtungen müssen bei der Akquisition außerbremischer FuE-Mittel eine Doppelstrategie verfolgen: Sie müssen sich einerseits auf die europäische Spitzenforschung ausrichten und mit den Technologieführern in Wissenschaft und Wirtschaft in den Exzellenznetzen kooperieren. Andererseits sollen sie den Know-how-Transfer zugunsten bremischer Unternehmen ermöglichen. Insofern ist es im Hinblick auf die auf Exzellenz ausgerichteten Angebote der europäischen Förderprogramme ein wichtiger strategischer Ansatz der Bremer Forschungseinrichtungen neben der Kooperation mit außerbremischen Technologieführern, den Technologietransfer zugunsten bremischer KMU zu pflegen.

Insofern ist es generelles Ziel der Zusammenarbeit von Bremer Forschungseinrichtungen mit kleinen und mittleren Unternehmen, die in der Regel keine eigene Forschung und Entwicklung betreiben, Innovationen und moderne Technologien in diesen Unternehmen durch die Bereitstellung wissenschaftlichen Know-hows zu fördern, um ihre wirtschaftliche Entwicklung und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

3. In welchem Umfang (Zahl der kleinen und mittleren Unternehmen/Fördermittel) haben kleine und mittlere Unternehmen im Land Bremen an CRAFT-Forschungsprojekten teilgenommen?

Das Programm CRAFT ist ein spezielles Förderprogramm für KMU, um ihre Beteiligung an den Forschungsprogrammen und -mitteln der EU zu unterstützen.

Das Programm existiert seit 1994.

Im Lande Bremen konzentriert sich das TTZ Bremerhaven auf das CRAFT-Programm. Bisher konnte vom TTZ ein Gesamtvolumen von rd. 11 Mio. Euro eingeworben werden. An den Projekten waren rd. 120 kleine und mittlere Unternehmen aus Bremen und der Region beteiligt.

4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die bremische Innovationspolitik mit einer Professionalisierung der Antragsstellung und einer Abstimmung der Fördermechanismen von Land, Bund und EU zu unterstützen, um bisher ungenutztes Forschungs- und Entwicklungspotenzial im Land Bremen in kleinen und mittleren Unternehmen zu aktivieren und den Antragstellern administrative Hilfe und Abwicklungsunterstützung zu geben?

Auch zu dieser Frage enthält die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der CDU-Fraktion vom März 2002 bereits ausführliche Informationen.

Kleinen und mittleren Unternehmen stehen in Bremen mehrere Ansprechpartner und Institutionen zur Verfügung, um Informationen, Beratung und Unterstützung im Hinblick auf eine Antragstellung bei der EU zu erhalten.

Neben dem Senator für Wirtschaft und Häfen und der Vertretung der Freien Hansestadt Bremen bei der EU sind dies insbesondere das vom Senator für Wirtschaft geförderte Innovation Relay Centre Bremen (IRC) und das Euro Info Centre Bremen (EIC).

Das IRC-Bremen ist Bestandteil des europäischen Innovationsnetzwerkes und unterstützt Unternehmen hinsichtlich der Einordnung ihrer Projektideen in die FuE-Programme der EU und berät die Unternehmen anhand von vorbereiteten Antragsskizzen. Auf diese Weise ist es den interessierten Unternehmen schon im Vorfeld möglich, die Antragstellung wesentlich zielgerichteter zu verfolgen und den Ressourceneinsatz zu verringern.

Bei der Beantragung von FuE-Mitteln aus dem CRAFT-Programm der EU verfügt das TTZ über ein exzellentes Know-how. Wie bereits bei der Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage dargestellt, ist das TTZ Bremerhaven bei der Antragstellung mit einer Erfolgsquote von 62 % bundesweit betrachtet am erfolgreichsten.

Insofern verfügt das Land Bremen über eine umfassende und effiziente Informations- und Beratungsinfrastruktur für die europäischen Forschungs- und Innovationsprogramme, die den bremischen KMU zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Außerdem können die bremischen KMU das Akquisitionskostenzuschussprogramm nutzen, das von der Bremer Innovations-Agentur GmbH und der Bremerhavener Gesellschaft für Innovationsförderung (BIS) angeboten wird. Ziel dieses Programmes ist es, die KMU bei der Beantragung außerbremischer FuE-Mittel zu unterstützen.

Im Rahmen des CRAFT-Programmes können die Unternehmen zusätzlich Sondierungsprämien in Anspruch nehmen.

Gleichwohl werden die zuständigen Ressorts, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Bremer Innovationsoffensive „InnoVision 2010“, im Benehmen mit der Bremer Innovations-Agentur (BIA), der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS), und dem IRC prüfen, ob weitergehende Unterstützungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen in Bremen und Bremerhaven erforderlich sind. Dabei sollte auch geprüft werden, in welcher Weise die Erfahrungen besonders erfolgreicher Antragsteller im Sinne von „best practice“ weitervermittelt werden können, um die Erfolgsquote weiter zu verbessern.

5. Wie können die wissenschaftlichen Einrichtungen und Institute unterstützt werden beim Zugang zu großen Netzwerken und bei der Umstrukturierung ihrer Administration mit dem Ziel der Übernahme von Koordinierungsaufgaben in großen europäischen Netzwerken mit einem großen Fördervolumen?

Bisher wurden von der EU im Rahmen der Forschungsrahmenprogramme in erster Linie einzelne Forschungsprojekte gefördert.

Die Bremer Wissenschaftseinrichtungen sind dabei bisher sehr erfolgreich gewesen. Während im Bundesdurchschnitt der Anteil der EU-Mittel an der Gesamtsumme der eingeworbenen Drittmittel bei ca. 5 % liegt, beträgt der Anteil der EU-Mittel bei der Universität Bremen z. B. seit Jahren rd. 10 %.

Im 6. Forschungsrahmenprogramm sollen die neuen Förderinstrumente „Exzellenznetze“ und „Integrierte Projekte“ eingesetzt werden. Die EU wird ihre Förderung insoweit künftig daran knüpfen, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit ihren Forschungsanträgen in entsprechende Netzwerke eingebunden sind.

Bei den thematischen Prioritäten des 6. Rahmenprogramms handelt es sich um die folgenden vorrangigen Themenbereiche der Forschung:

- Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit,
- Technologien für die Informationsgesellschaft,
- Nanotechnologien und -wissenschaften, wissensbasierte multifunktionale Werkstoffe sowie neue Produktionsverfahren und -anlagen,
- Luft- und Raumfahrt,
- Lebensmittelqualität und -sicherheit,
- Nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und Ökosysteme,
- Bürger und Staat in der Wissensgesellschaft.

Wie bereits bei der Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage dargestellt, hat der Senat die Forschungseinrichtungen des Landes mit der Unterstützung im Rahmen des Investitionssonderprogramms (ISP) in eine gute Ausgangsposition für die Beteiligung am 6. Rahmenprogramm gebracht: Durch die ISP-Mittel konnte die wissenschaftliche Arbeit in ausgesuchten wissenschaftlichen und technologie-relevanten Schwerpunktbereichen intensiviert werden. Die dadurch gestärkte wissenschaftliche Leistungsfähigkeit dieser Wissenschafts- und Technologiebereiche stellt den zentralen Schlüssel für den Zugang zu den führenden europäischen Forschungsnetzen dar.

Die Überlegungen im Wissenschaftsressort im Hinblick auf die geplanten Wissenschaftsschwerpunkte und die Vorstellungen im Wirtschaftsressort für die zukünftige Ausgestaltung der Innovationsförderung berücksichtigen diese Ansätze und sind auf die thematischen Schwerpunkte des 6. Rahmenprogramms abgestimmt. Sie werden die Teilnahme bremsischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am 6. und an den zukünftigen Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Union unterstützen.

Der von der EU zwischen März und Juni 2002 durchgeführte „Call of interest“ forderte Forscher in Europa dazu auf, Vorschläge für „Integrierte Projekte“ oder „Exzellenznetzwerke“ im Rahmen der thematischen Prioritäten einzureichen. Die Wissenschaftler konnten ihre Themenvorschläge direkt bei der EU einreichen, deshalb gibt es bei den Einrichtungen keinen vollständigen zentralen Überblick über die Anzahl der Meldungen gegenüber der EU. Die allgemeine Einschätzung bei den Bremer Wissenschaftseinrichtungen ist jedoch, dass der „Call of interest“ eine positive Resonanz gefunden und zu entsprechenden Interessenbekundungen geführt hat.

Außerdem ist bekannt, dass neben den Meldungen der Wissenschaftseinrichtungen z. B. mit Unterstützung des Senators für Bau und Umwelt ein Vorschlag für den Bereich „Erneuerbare Energien, speziell Offshore-Windenergie“ als integratives Projekt mit dänischen und englischen Partnern eingereicht wurde. Unter der Federführung des Innovation Relay Centre (IRC) wurden die Vorschläge „Spacing Sustainable European Transport Collaboration“ sowie „Ecological Transport of highly perishable Goods“ entwickelt und bei der EU eingebracht.

Mit den ersten konkreten Ausschreibungen im Rahmen des 6. Forschungsrahmenprogramms ist voraussichtlich im 4. Quartal des Jahres 2002 zu rechnen.

Ob im Falle der Übernahme von Koordinierungsaufgaben in großen europäischen Exzellenznetzwerken eine Umstrukturierung der Administration wissenschaftlicher Einrichtungen erforderlich wird, ist zurzeit nicht absehbar, zumal sich die diesbezüglichen Förderinstrumente der EU noch in der Detaillierungsphase befinden.

Die Erfahrungen mit den ersten Ausschreibungen werden zeigen, ob und inwieweit eine Weiterentwicklung der in den Einrichtungen vorhandenen Unterstützungsmaßnahmen erforderlich ist.

Der Senat geht gegenwärtig davon aus, dass die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Bremen über ausreichende Informationen für eine erfolgreiche Antragstellung im Rahmen des 6. Rahmenprogramms verfügen und auch die für eine Beteiligung erforderlichen infrastrukturellen Maßnahmen in eigener Verantwortung (Globalhaushalt) und im Rahmen der gewährten Autonomie bereitstellen können und werden.